

DE00036124119

Zählpunktbezeichnung

(wird von VBK ausgefüllt)

Kundennummer

### Netzanschlussvertrag – Strom – für einen Niederspannungsanschluss

gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006

zwischen

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH, Kopperpähler Allee 7, 24119 Kronshagen,  
Telefon: 0431 / 58 67 2 - 0, Telefax: 0431 / 58 85 94, Amtsgericht Kiel, HRB 4934

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name, Vorname / Firma                      ggf. HRA oder HRB                      ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Geburtsdatum (bei Personen)              Telefon                      Fax                      E-Mail-Adresse

Straße                      Hausnummer                      PLZ                      Ort

(nachfolgend Anschlussnehmer)

über

**Neuer Netzanschluss:** Erstellung eines neuen Netzanschlusses**Bestehender Netzanschluss:** Technische Änderung \_\_\_\_\_ Vertragliche Änderung bzw. Erfassung \_\_\_\_\_**Anschlussstelle:**

Gemarkung                      Flur                      Flurstücknummer                      (optional / wenn keine Adresse vorhanden)

 identisch mit der o. a. Adresse des Anschlussnehmers abweichend von der o. a. Adresse des Anschlussnehmers:

Straße                      Hausnummer                      PLZ                      Ort

Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer	<input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer <b>nicht</b> (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers ist vorzulegen!)
Übergabepunkt / Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende des Netzanschlusses (Hausanschlusssickeung) <input type="checkbox"/> _____	
Vereinbarte Leistung (gemäß Sicherungsgröße)	<input type="checkbox"/> Standard-Anschluß 3 x 50 A	<input type="checkbox"/> ____ kW
Art des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V (Standard)	<input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V (nur Bestandsanlagen)
Vertragsbeginn	<input type="checkbox"/> zum Zeitpunkt der Montage des Hausanschlusskastens <input type="checkbox"/> _____	
Entgelt für den Netzanschluss	<input type="checkbox"/> Neuerstellung : _____ EUR* <input type="checkbox"/> Technische Änderung: _____ EUR* <input type="checkbox"/> wurde bereits gezahlt <small>*zzgl. der zzt. geltenden MwSt. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die Pauschalsätze um über 10%, wird nach Aufwand abgerechnet.</small>	<input type="checkbox"/> gemäß Preisblatt <input type="checkbox"/> nach Aufwand <input type="checkbox"/> gemäß Versorgungsantrag
Baukostenzuschuss	<input type="checkbox"/> _____ EUR* (für den 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung) <input type="checkbox"/> ist noch zu zahlen <input type="checkbox"/> wurde bereits gezahlt <input type="checkbox"/> entfällt <small>*zzgl. der zzt. geltenden MwSt.</small>	
gewünschter Fertigstellungstermin	_____ (vgl. Abschnitt I, Pkt. 1.5 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV) Nach Herstellung eines verschließbaren Hausanschlussraumes und einer geeigneten Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Containern, Erdaushub etc.), können die Arbeiten in der Regel innerhalb von <b>15</b> Werktagen bei rechtzeitiger Terminabsprache ausgeführt werden.	
vorgesehener Stromlieferant	<input type="checkbox"/> Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH (örtlicher Grundversorger nach EnWG § 36, Absatz 2) <input type="checkbox"/> _____ <b>(Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich!)</b>	

## Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV). Die daraus resultierenden Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

<http://www.vbk-kronshagen.de/>

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des o. g. Netzanschlusses in Niederspannung.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

### 2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber erhält vom Anschlussnehmer für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses die Kosten erstattet.
- 2.2 Übersteigt die vorzuhaltende Leistung 30 kW, so erhebt der Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnehmer zusätzlich einen Baukostenzuschuss (Netzkostenbeitrag) für das vorgelagerte Versorgungsnetz.
- 2.3 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers bzw. nach Aufwand zu vergüten.

### 3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

### 4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem oben genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Der Netzbetreiber kann – außer in den Fällen von § 27 NAV – nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1.3 kündigen.

### 5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind neben diesem Vertrag, die „Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ und die „Technischen Mindestanforderungen“ des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die NAV. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in diesem Vertrag berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in diesem Vertrag nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

### 6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anschlussnehmers

Kronshagen, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Netzbetreibers

### Anlagen:

Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006  
Ergänzende Bedingungen der VBK zur NAV vom 01.11.2007